

von Trani<sup>65</sup>, eines weiteren am Hofe Friedrichs II. tätigen Schülers von Azo. Guisandus war gewiss nicht der einzige gebürtige Süditaliener, der mit einem Abschluss aus Bologna in seine Heimat zurückkehrte und zur Wissenschaftsentwicklung im *Regnum* beitrug. Wie lange er als Amtsträger an der *Magna Curia* tätig war und wann er begann, seinen Kommentar zum *Liber augustalis* zu schreiben, ist exakt nicht feststellbar; die *paratitla* und kleineren glossenartigen Kommentare in den Cassineser Fragmenten deuten aber darauf hin, dass dies bereits kurz nach der Promulgation der ersten Redaktion der Konstitutionen geschehen sein muss. Der Apparat des Guisandus ist in staufischer Zeit vermutlich überhaupt der einzige, sicherlich aber der einzige von der *Magna Curia* anerkannte Kommentar gewesen. Denn weitere zeitgenössische Glossatoren sind nicht bekannt; und auch im *Apparatus vetus* wie auch in der *Glossa ordinaria* fehlen explizite Verweise auf weitere Glossatoren. Guisandus' Werk blieb über Jahrzehnte hinweg unverändert. Erst Andreas Bonellus überarbeitete den Apparat; dabei stützte er sich wesentlich jedoch auf die Glossen des Juristen aus Ruvo. Auch das Werk des Marinus de Caramanico fußt maßgeblich auf den Glossen des Guisandus, die durch Marinus wesentlich stärker rezipiert worden sind als die des Andreas, wie sich an den Verfassersiglen jener Glossen der *Glossa ordinaria* studieren lässt, die noch aus dem *Apparatus vetus* stammen. Zu einem äußerst kostbaren Textzeugen wird das Fragment aus Fossacesia auch aufgrund des nur hier überlieferten vollen Namens des ersten Glossators. Guisandus steht für den typischen Amtsträger am Hofe Friedrichs II., der in die Ausarbeitung der Konstitutionen eingebunden war. Trotz der spärlichen Zeugnisse ist davon auszugehen, dass die an der Universität Bologna ausgebildeten Juristen den Stil der Glossatoren im *Regnum Siciliae* geprägt haben. So ist der Einfluss der großen Bologneser Rechtsgelehrten, wie Azo oder Accursius, auch an der von Friedrich II. gegründeten Universität Neapel spürbar.

Die aus den neu aufgefundenen Fragmenten aus Fossacesia gewonnenen Erkenntnisse über die Geschichte der Glossenapparate und ihrer Autoren zeigen zugleich Fragestellungen auf: Künftige Forschungen werden sich zum einen auf eine gründliche Auswertung des in den Glossen herangezogenen Quellenmaterials zu konzentrieren und zum

---

65) Guisandus ist als Jurist sicherlich nicht der einzige Schüler Azos am Hofe Friedrichs II. gewesen. Auch Goffredus de Trano, vielleicht gleichaltrig mit Guisandus und gleichfalls Schüler Azos, scheint einige Jahre lang sein Metier an der neuen Universität Neapel gelehrt zu haben. Zu ihm vgl. weiterführend Martin BERTRAM, s. v. Goffredo da Trani, in: DBI 57 (2001) S. 545-549.